

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3385B Datum 15.09.2022

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung (§ 15 Absatz 3 BezVG) auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Lehrschwimmbecken Mendelssohnstraße

- 1. Das Bezirksamtes wird nach § 19 BezVG aufgefordert zu prüfen, ob die Sternipark GmbH in ihrer Funktion als Betreiberin des Lehrschwimmbeckens Mendelssohnstraße schuldhaft ihre Pflichten als Zuwendungsempfängerin der Bezirksversammlung Altona (vgl. Drs. XVIII-2683) verletzt hat und ob der Zuwendungszweck seitens der Sternipark GmbH erfüllt wurde.
- 2. Die Behörde für Schule und Berufsbildung sowie die Finanzbehörde (Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie Schulbau Hamburg einschließend) werden nach § 27 BezVG gebeten zu prüfen, ob die von ihnen abgeschlossenen Verträge mit der Sternipark GmbH Möglichkeiten bieten, die Sternipark GmbH zum Betrieb des Beckens und zur Überlassung von Hallenzeiten für das Schulschwimmen verbindlich aufzufordern beziehungsweise die Zusagen Verpflichtungen unterschiedlichen Verträgen oder aus den zum Lehrschwimmbecken durchzusetzen. Weiterhin wird gebeten zu prüfen, ob es ggf. gewährten Möglichkeiten der Rückforderung von Zuwendungen oder Rückabwicklungen von Überlassungs- oder Kaufverträgen gibt.
- 3. Der Hauptausschuss lädt die Sternipark GmbH als Referentin für eine seiner nächsten Sitzung ein.